

Ausgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehntelmeterbereich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen. Die Ortsvorsteher

- werden aufgefordert, unverzüglich in nachstehenden Angelegenheiten abgeforderte Berichte zu erstatten. 1) Etwaige Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens an Feuerwehrmänner — Min.-Erlaß v. 12. Januar 1886, Abl. S. 9 Ziff. 4. 2) Ueberficht der im abgelaufenen Kalenderjahre auf Grund des § 139 Abs. 1 M.O.B.G. zugelassenen Ausnahmen bezw. Fehlanzeigen ugl. § 121 Min.-Verf. v. 9. Nov. 1883. 3) Vorlage der Fleischschauregister, Min.-Erl. v. 29. Dezbr. 1886 Abl. 87 S. 45, nachdem dieselben gemäß Ziff. 2 dieses Erlasses von der Fleischschau-Kommission abgeschlossen und gemäß Ziff. 3 von dem Ortsvorsteher durchgesehen und event. berichtigt worden sind (bis spätestens 20. d. M.). Den 2. Jan. 1893.

Bekanntmachung betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungskammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff wird folgendes bekannt gemacht: 1. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungskammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893

- bei der Ortsbehörde zu melden 1) alle im Kalenderjahr 1872 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1893 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben). Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt; 1) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lang, bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellte. Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben. Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind. 3) Eingewanderte, bei früheren Ausgehungen Ubergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen. II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloss vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbesitzer, Handlungsgesellen, Gewerbeschlichte, Fabrikarbeiter, Dienftboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungskammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben. Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehört, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen. Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnort hatten. III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses befristet Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens binnen dreier Tage zu melden. V. Die Verhältnisse der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungs-pflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen. VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Formulare zu den Stammrollen werden den Ortsvorstehern dieser Tage mit den ergänzten älteren Stammrollen zugehen. Den 2. Januar 1893. R. Oberamt. Schüz.

An die Ortsvorsteher. Brandschadensumlage.

Nachdem durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1892 (Reg.-Bl. Nr. 22 S. 116) für das Kalenderjahr 1893 eine Gebäude-Brandschadens-Umlage von 100 M. Umlagekapital angeordnet worden und hievon je die Hälfte auf 1. April und 1. August 1893 durch die Oberamtsstelle an die Brandversicherungshauptkasse abzuführen ist, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, sobald ihnen die Schätzungsprotokolle zugegangen sein werden, die Revision der Brandversicherungskasse, sowie die Fertigung der Umlagebescheide und Umlageregister einzuleiten und die beiden letzteren spätestens bis 15. Februar d. J. an das Oberamt einzuliefern. In den Umlagebescheiden müssen insbesondere a) die Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) je nach Bezeichnung, die von der Versicherung ausgenommenen Gebäudeteile, sowohl bei neuen als bei neuereingeschätzten älteren Gebäuden nach dem Inhalt des Schätzungsprotokolls angegeben, bei den bloss auf einen andern Besitzer ohne Aufschlagsveränderung übergangenen Gebäuden die feitherigen Brandversicherungs-Anschläge unter der Aufsicht „Gebäudeinhaber“ beiseite gelassen und bei allen unter zwei oder mehr Besitzern getheilten Gebäuden der Anschlagsbetrag eines jeden Besitzers der Summe nach angegeben, sowie b) die neuen Hauptsummen des Brandversicherungs- und Umlagekapitals in den einzelnen Klassen und im ganzen genau liquidiert werden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Bruchteile von Pfennigen, welche sich bei der Brandschadens-Umlage ergeben, ganz außer Ansatz bleiben. (Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1875 Regbl. S. 164.) Den 2. Januar 1893. R. Amtsgericht Badnang. R. Oberamt. Schüz.

Die Vorstände der Gemeindegerichte

werden darauf hingewiesen, daß die auf 1. Januar 1893 zu erstattenden Anzeigen: 1) in wie vielen Fällen wegen als unbefristet eingeklagter Geldforderungen das Schuldtagverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts in dem abgelaufenen Jahre stattgefunden hat, 2) wie viel bürgerliche Rechtsfreitigkeiten in dem abgelaufenen Jahre bei dem Gemeindegericht angefallen sind und wie viele derselben durch Entscheidung, wie viele in anderer Weise erledigt worden sind, bis längstens 15. Januar 1893 vorzulegen sind. Den 2. Januar 1893. Oberamtsrichter G und L a d.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden gemäß § 16 der Minist.-Verf. vom 18. Juni 1891, betreffend die Umlageung und den Einzug der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, Regbl. S. 154 ff., zur Aufstellung der Katasternachweisungen für die landwirtschaftliche Berufsvereinigungen auf das Jahr 1892 hienut aufgefordert. Die Katasternachweisungen nebst Beilagen sind an das Oberamt frühestens am 10. Januar, spätestens bis zum 1. Februar d. J. einzuliefern. Den 3. Januar 1893. R. Oberamt. Frommel, stv. Amtm.

Geleise-Unterhaltung.

Für das Jahr 1893 ist die Unterhaltung des Bahnoberbaues von Waiblingen bis Gessenthal im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben und können die Bedingungen nebst Preisverzeichnis hier, sowie bei den Bahnbauverwaltungen in Winnenden und Gaildorf eingesehen werden. Die Offerte sind unter Angabe der betreffenden Strecken nach Prozents der Preise u. Höhe, versiegelt, frankiert und mit der Aufschrift „Angebot auf Geleise-Unterhaltung“ spätestens bis Montag den 16. Januar hierher einzuliefern. Den 2. Januar 1893. R. Betriebsbauamt. Herrmann.

Das nächste Blatt erscheint wegen des Festtags am Samstag vormittag.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.

* Aus Wiesbaden 31. Dezember, wird gemeldet: Ueber die Aktiengesellschaft Wiesbadener Bade-Etablissement ist heute der Konkurs verfügt worden. * In der Gläubigerversammlung des Banquiers Aug. H. F. Schütz, Berlin, teilte der Konkursverwalter mit, daß die Forderungen 1 775 000 Mk. betragen, der Massebestand 79 882 M. oder 4 Proz.

Gestorben:

den 1. d. Mts.: Lina, geb. Albrecht, Ehefrau des Gottlieb K. K. Mann, Schuhmacher, 27 Jahre alt. Verdingung am Dienstag den 3. d. Mts., nachmittags 3 Uhr mit Fußbegleitung. In Stuttgart: G. Brose, Aufseher, Friederich Deib, We., Göttingen, Maria Mann, Wierach, Anna Weber, Aufseher, We., Ulm. Jakob Schill, Göttingen. D. K. Kramer, Stadtpfarrer, Heilbronn. R. Ziegler, ref. Apotheker, Göttingen a. St. L. W. Kling, Amtsaltners We., Weichau a. G. Unmenschliches Wetter am Dienstag 3. Jan. 1893. (Nachdruck verboten.) Nach dem meteorol. Beobachtungen steht für Dienstag und Mittwoch bei nordöstlichen bis nordwestlichen Winden und kalter Temperatur mehrfach benötigt und zu vereinzelt leichten Schneefällen geneigtes Wetter in Aussicht.

Füttert die Vögel!

— selbstverständlich davon ab, ob wir gute Diener haben oder nicht. Es läßt sich im allgemeinen nicht bestreiten, daß Ausländer seit ihrer Ankunft in China diese Klasse der einheimischen Bevölkerung wunderbar verbessert haben. Wir erinnern uns, gelesen zu haben, daß bei dem ersten Diner, das der britische Konsul in Schanghai vor etwa einem halben Jahrhundert gab, die „Boys“, die die Gäste bedienten, beim Hineinschaffen und Herumreichen der Speisen genau dieselben entsetzlichen „Hi-Ha“-Rufe ausstießen, an welchen noch heutigen Tages die Kulis beim Fortschaffen von schweren Kisten in unseren Straßen ihre schauerlich unangenehme Freude finden. Aber noch andere und mehr barbarische Gewohnheiten hatten ihnen an. Vergleichen wir einen munteren, gut geschulten und wohl gestützten kantonesischen „Boy“, dessen Haupt rein rasirt ist und der seinen Dienst genau kennt, mit dem ungeschulten Diener, die den ersten Ansehler in Schanghai zu Gebote standen, oder vergleichen wir ihn auch nur mit dem gutmütigen und gefälligen aber schmutzigen und ungewaschenen Kuli, der als Bedienter in einem chinesischen Restaurant ersten Ranges oder als solcher im Hause eines wohlhabenden chinesischen Kaufmanns fungiert, so wird es auf den ersten Blick auffallen, wie viel die Europäer getan haben, um diese besondere Klasse zu verbessern. Wir sprechen jetzt nicht von ihrer Erscheinung: Tadellos, zierlich und dergl. könnten zweifellos eine interessante Geschichte erzählen, läge dieses in ihrer Macht. Doch glauben wir nicht, daß chinesische „Boys“ in dieser Hinsicht viel schlimmer als fremde Diener sind; und man wird zugeben müssen, daß sie, falls man auf sie acht giebt, sich auch ebenso nützlich erweisen. Man darf es als einen Grundsat aufstellen, daß die Person, die nie gute Diener hat, selbst nur daran scheitert; ferner, daß dort, wo eine Dienerschaft ein Interesse an der Wohlfahrt ihrer Bedienten nimmt und diejenigen ihrer Vorurteile befreit, die hienach sind, sie auch von ihnen gut bedient werden. Es giebt in Schanghai Häuser, wo denselben, die ihren Besuch machen wollen, von den Dienern die Vorderthüre vor der Nase zugeschlagen wird; sie müssen auf der Treppe stehen bleiben, während der blaurotliche „Boy“ die Treppen hinaufsteigt, um ihre Karten abzugeben. Ein andern Häusern ist es dem Besucher erlaubt, so weit wie die Thürschwelle zu kommen, doch fällt es dem Diener nie ein, die Person in das Empfangszimmer einzuladen. Auch findet man eine große Anzahl von Häusern, die Hofeintritten, deren Pflicht es ist, Fragen, die von Fremden an sie gerichtet werden, zu beantworten, Distanzen entgegenzunehmen und abzugeben u. dergl. Ein sehr erbauender Anblick ist, eine Person von diesem Schlage in einem Zehnminuten aus Bambus müßig daliegen zu sehen, indem sie die Dienerschaft, die aus- und eingeht, anguckt; diesem bezopften Pfortner würde es nie einfallen, die Thür zu öffnen oder dem Gast den Weg zu zeigen. Dieses sind einfach Beispiele, von der Tadelhaftigkeit einiger Diener Schanghai, und es würde nicht schwer fallen, sie zu veredeln. Die Schuld hierfür muß aber nicht den „Boys“ in die Schuhe geschoben werden, sondern ihren Herren und Herrinnen; denn es ist leicht zu beweisen, daß die Chinesen, falls man ordentlich auf sie achtet, ausgezeichnete Diener abgeben, auf die man sich fest verlassen kann. Das beste bei einem Chinesen ist, daß man ihn zu seinem Dienste so leicht anstellen kann; selbst der dümmste Eingeborene kann so weit ausgebildet werden, daß er seine Arbeit zur Vollkommenheit verrichtet. Es mag allerdings etwas ärgerlich sein, im Dien an einem warmen Mittag auf einmal ein Feuer angezündet zu sehen, das groß genug ist, um einen Ofen darüber zu braten und zwar einfach aus dem Grunde, weil man dem Kuli nicht gesagt hat, daß das Zimmer nicht mehr geheizt zu werden braucht; aber wenn man die automatische Natur des Mannes selbst berücksichtigt, so wird man finden, daß derselbe nur der richtigen Leitung bedarf, um aus ihm einen so vortrefflichen Diener zu machen, wie man ihn sich überhaupt nur wünschen kann.

gelungen, eines Haifisches habhaft zu werden, welcher sich durch Reizen an dem Reiz bemerkbar gemacht hatte. Derselbe mißt, bei einer Länge von 4 Metern, an der dicksten Stelle etwa 2 Meter im Umfang und ist seit vielen Jahren der Erste, den man bei Palermo gefangen hat. Bei Messina kommen Haifische häufiger vor und zwar fast immer im Gefolge der großen, vom Suez-Kanal kommenden Dampfer. * Das schwache Ganderl Vor dem Bezirksgericht Hernals (Wien) erschien dieser Tage Frau Marie Zutsch. Sie hat die Klägerin Anna Gutmann „nur“ geschimpft und geohrfeigt. Frau Gutmann behauptet, sie habe eine solche Ohrfeige bekommen, daß sie ganz „dämlich“ geworden sei. Richter (zur Befragten): „Ist das richtig?“ — Angell.: „Aber ich bin, Herr Rat, schaurig nur mei' Ganderl an. Wie kann denn i mit so an schwachen Ganderl an Menschen dämlich machen? Mit amal a Zügel in kommt i derschlagen.“ — Richter: „Nun, gar so zart ist Ihr Ganderl denn noch nicht.“ — Klägerin: „Ich habe es gespürt!“ — Angell.: „Nur hat sie g'pürt, weil ich sie nur a Bißchen im Gesicht angegriffen hab.“ — Richter: „Sie haben ihr doch nicht etwa schön thun wollen?“ — Angell.: „Das nit, aber weh' hab ich ihr a nit than!“ — Da auch eine Zeugin den Thatbestand bestätigte, verurteilte der Richter die Angeklagte mit dem „schwachen Ganderl“ zu vierundzwanzigstündigem Arrest.

einheimischer Biere, sowie 600 Flaschen Wein und Champagner. Die Zahl der geladenen Gäste betrug 100. * Eine merkwürdige Beobachtung will die Besatzung der Bark „Gladys“ auf ihrer letzten Fahrt von Saigon nach Hamburg gemacht haben. Bei der Umschiffung des Kap Horn geriet die Bark zwischen Eisberge und Eisfelder, von denen sie drei Tage umschlossen war. Am letzten Tage schwamm ein besonders großer Eisberg vorüber, auf dem die Besatzung zu ihrem Erstaunen Spuren von der Anwesenheit von Menschen zu erblicken glaubte. Man konnte deutlich einen Pfad wahrnehmen, der zu einer in's Eis gehauenen und als Obdach benützten Höhle führt. Nicht genug, damit Spuren von Menschen entdeckt zu haben, will die Besatzung auch insgesamt fünf Leichname auf verschiedenen Teilen des Berges liegen gesehen haben, so daß die Vermutung nahe lag, einige Schiffbrüchige hätten bei dem Zusammenstoß ihres Fahrzeuges mit dem Eisberge sich auf den letzteren gerettet. Anzeichen noch vorhandener Lebensmunden indeffen nicht bemerkt und da überdies die Nacht hereinbrach, konnte die Besatzung keine näheren Forschungen über die Nichtigkeit ihrer Beobachtungen anstellen, sondern sie sah sich genötigt, vorüber zu fahren. * Ein Haifisch bei Palermo. In den letzten Tagen ist es fünf Fischen, welche sich nahe an dem die Bucht von Palermo begrenzenden Vorgebirge „Cape Gallo“ auf dem Schwertfischfang befanden,

Unser Nachbar.

Tagbuchblätter von Eva Delmar. Gartenstein, den 17. Juni. Heute an meinem 17. Geburtstag habe ich dies Tagbuch von Großpapa bekommen! Aufrechtig gesagt weiß ich nicht viel hineinzu schreiben außer allenfalls philosophische Gedanken — denn ein ruhigeres, gleichmäßigeres Leben als Großpapa und ich führen, gibt es bald nicht wieder. Doch ich bin glücklich hier und wünsch mir nichts anderes, als daß es immer so bliebe. Einmal ist es ja hier — aber ich nehme mich nicht nach Gesehlichkeit — ich bin mein ganzes Leben lang nicht von Schloß Gartenstein fortgekommen, ich weiß nicht, wie es draußen in der Welt aussieht, aber ich frage nicht den Wind, dieselbe kennen zu lernen. Meine kleine Welt hier, wo mein guter Großpapa regiert, genügt mir und ich fühle mich zuhause. Meine Tage verfließen ruhig und ich mache mir so viel zu schaffen, daß der Abend mir immer zu schnell hereinbricht. Zwar muß ich gefehen, daß ich mich um Handarbeiten, Romane, Kochen und das interne Hauswesen nicht viel bekümmere, dieses Terrain überlasse ich ausschließlich unserer guten alten Sophie, desto mehr treibe ich mich im Hof und der Landwirtschaft herum, helfe beim Wässern, beaufsichtige die Mägde d. im Garten, ja in der Gartzeit bin ich sogar Kasseherin in der Scheune, kurz, ich mache mich nützlich wo ich kann in meiner geliebten Landwirtschaft und bei meinen Lieblingen, den zwei- und vierbeinigen Hauswesen, und nehme mich selbst manchmal ganz stolz die rechte Hand unserer Zupfthor. Denn mein guter alter Großpapa ist wohl Besitzer von Gartenstein, doch von der Landwirtschaft hat er nie etwas verstanden und überließ in jüngeren Jahren alles meinem Onkel, aus dieser stark, führte unser Zupfthor Göbel, ein prächtiger, goldener Mann, die Wirtschaft weiter. Großpapa liebt nur seine Wissenschaft, die Archäologie, seine Sammlungen und Bücher und mich! Ach, so geschied wie Großpapa ist wohl niemand mehr — und dabei so herzengut und lieb — nur verwehrt hat er mich! Ja, das hat er! Ich bin ein schredlich wildes, eigenwilliges und stolzes Geschöpf; trotzdem mich Großpapa sein liebes offenerziges Naturkind nennt, fühle ich doch zu gut, daß ich manchmal ganz fehlerhaft bin. Ich wuchs auf unter seiner zärtlichen verhängelnden Liebe. Meiner Mutter erinnere ich mich kaum, meinen Vater, Großpapas jüngeren Sohn, habe ich, so lange ich lebe, nicht gesehen. Er war Offizier und stand oben in einem ungarischen Kavalleriebataillon in Garnison, er gab mich, sein verwaisenes Töchterchen, hierher zu Großpapa nach Schloß Gartenstein und kam durch einige Jahre immer auf Urlaub zu uns. Ich hatte eigentlich immer etwas Furcht vor dem grauvoll und finstern aussehenden Manne, der sein Kind mit so wilder Zärtlichkeit ans Herz preßte und in manchen Momenten mich fast wieder unendlich behandelte. Erst später, als ich Großpapa bat, mir von meinem Eltern zu erzählen, erfuhr ich, daß das kurze Eheglück meinen Vater so verwehrt. Meine Urgroßmutter war eine Gräfin Hartenstein von Geburt und erbe von ihrem Bruder, der der letzte sein's Namens war, Schloß Gartenstein mit der Bedingung, diesen Namen mit ihrem bezogen bürgerlichen zu vereinigen. Seit dieser Zeit heißen wir Braun-Hartenstein. Der Sohn dieser glücklichen Urgroßmama ist mein liebes Großpapa! — Doktor Arnold Braun-Hartenstein widmete sich ganz der Wissenschaft und liberalität, wie gesagt, die Verwaltung seiner Besitzung seinem älteren Sohne. So lange er noch ganz tüchtig war — machte er seine Forchtungsreisen und brachte immer so viel Kunstschätze und Naturalien heim, daß er sich hier im Schloß schon ein wunderbares Museum errichtet hat, welches nun seine größte Freude bildet. Großpapas jüngerer Sohn war Offizier und soll sehr schön, feurig, wild und — verdammenweilich gewesen sein, aber dabei ein goldenes Herz gehabt haben und aller Lieb-

Von der chinesischen Dienerschaft

erzählt der „Nat. Anz.“: Es wird wohl allgemein als richtig zugegeben werden müssen, daß der in China ansässige Ausländer auf keine Klasse der chinesischen Bevölkerung einen größeren Einfluß ausüben kann, als auf die, die unsere häusliche Dienerschaft ausmacht. Ein sehr bedeutender Teil unserer täglichen Bequemlichkeiten hängt in China — ebenso wie in der Heimat